

Regelwerk Prävention sexualisierter Gewalt am OSP Niedersachsen

Einleitung

Der OSP Niedersachsen nimmt das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport sehr ernst! Ein vertrauensvolles Miteinander und ein respektvoller Umgang aller Personengruppen bilden hierfür die Basis.

Dieses Regelwerk soll für alle am OSP Niedersachsen Tätigen (Athlet*innen, Trainer*innen, Mitarbeiter*innen und weiteres Personal) eine verbindliche Handlungs- und Verhaltensgrundlage bilden. Die unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse, Funktionen und Aufgabenbereiche der Trainer*innen und des Leistungssportpersonals, die am OSP und/oder im SLZ ihren Tätigkeiten nachgehen erschweren die Kommunikation über dieses Regelwerk. Es ist bestmöglich dafür Sorge zu leisten, dass alle Genannten davon in Kenntnis gesetzt werden.

Nachfolgend werden diverse Risikofaktoren benannt, die dazu formulierten Regeln ausgeführt und im Anschluss an alle Regeln die möglichen Konsequenzen benannt.

Risiko (sportartspezifischer) Körperkontakt

dazu zählen u. a. Hilfestellungen im Training, Messsituationen (z. B. Wiegen, Isokinetik, etc.)

Regeln:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben jederzeit und gegenüber jedem das Recht, „Nein“ zu sagen. Diese wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Es wird niemand zu einer Übung, Haltung oder Handlung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen. Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang gelegt.
- Die individuelle Toleranz hinsichtlich körperlicher Nähe wird respektiert und entsprechend darauf reagiert.
- Das Wiegen von Athlet*innen im Training erfolgt auf freiwilliger Basis der Athlet*innen und wird – auf Wunsch des/der Athlet*in – bekleidet durchgeführt. Der/die Athlet*in entscheidet über die Art der Bekleidung.

Risiko Infrastruktur

dazu zählen u. a. Umkleide- und Duschsituationen, Trainingsstätten, Wettkampforte, Lehrgangsunterbringung

Regeln:

- Gemischt-geschlechtliches Duschen und Saunieren unter minderjährigen Athlet*innen ist verboten.

- Das zeitgleiche Duschen und Saunieren von gleichgeschlechtlichen Athlet*innen und Trainer*innen ist verboten.
- Die Umkleiden der Athlet*innen werden von Trainer*innen oder OSP-Mitarbeiter*innen grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses - außer im **äußersten** Notfall - durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen: 1. Anklopfen, 2. die Kinder bitten, etwas überzuziehen, 3. eintreten.
- Trainer*innen-Athlet*innen-Gespräche sind in Umkleieräumen nicht gestattet. Sie müssen an neutralen Orten geführt werden.
- Athlet*innen haben sich in den dafür vorgesehenen Umkleiden umzuziehen.
- OSP-Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Athlet*innen unterzeichnen das Einhalten des OSP-Regelwerkes als Voraussetzung, die Räume nutzen zu können.

Risiko Foto- und Filmmaterial

dazu zählen das Erstellen, Veröffentlichen und Verbreiten von Foto- und Filmmaterial

Regeln:

- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist verboten.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und/oder Weiterverbreiten von Wettkampf- und/oder Trainingssequenzen im SLZ und OSP mit privaten Endgeräten ist nur mit Einverständnis der aufgenommenen Personen erlaubt. Das Erstellen von Foto- und Videomaterial durch Trainer*innen von Trainingssequenzen hat ausschließlich mit ausgewiesenen Dienstgeräten zu erfolgen und das erstellte Foto- und Filmmaterial darf nur für dienstliche Zwecke verwendet werden. Der/die Athlet*in wird darüber informiert, zu welchem Zweck Video- und Fotoaufzeichnungen angefertigt werden und was mit Foto- und Videomaterial von ihm/ihr passiert.

Risiko Beziehungen und besondere Abhängigkeitsverhältnisse (strukturell und/oder sportartspezifisch)

u. a. hierarchische Strukturen, Messsituationen, 1:1-Beratungssituationen, etc.

Regeln:

- Die Abhängigkeiten (z. B. zwischen Trainer*in und Sportler*in im alltäglichen Training oder bei Nominierungen, zwischen Trainingswissenschaftler*in und Sportler*in in einer Messsituation) fordern einen besonderen, respektvollen Umgang miteinander. Die Abhängigkeiten werden zu keinem Zeitpunkt missbraucht.
- Stehen keine gleichgeschlechtlichen Personen in der Trainingswissenschaft zur Verfügung, haben die Athlet*innen die Möglichkeit, eine Person ihrer Wahl mit ins Training oder in die Messung hinzuzuholen.
- Jede Person kann zu jedem Zeitpunkt von dem Recht Gebrauch machen, eine Person in eine 1:1-Situation hinzuzuholen (6-Augen-Prinzip).
- In einer 1:1-Untersuchungssituationen (mit Körperkontakt) wird der/die Athlet*in gefragt, ob er/sie damit einverstanden ist. Auf Wunsch des/der Athlet*in muss ein/e weitere/r Kolleg*in hinzugeholt werden. Alternativ kann auf Wunsch des/der Athlet*in die Messung/Untersuchung abgebrochen werden ohne dass er/sie negative Konsequenzen zu befürchten hat.

- Intime Beziehungen zwischen minderjährigen Sportler*innen und ihren Trainer*innen sind nicht erwünscht, da das notwendige Nähe-Distanz-Verhältnis für die professionelle Zusammenarbeit nicht gewahrt wird.

Risiko *Fehlende Regularien und Verfügbarkeit von Informationen*

und die damit verbundene Unsicherheit auf Mitarbeiter*innen- und Athlet*innenseite bezüglich Vorgehensweisen und Ansprechpersonen in Verdachtsfällen und bei Vorfällen

Regeln:

- Alle Mitarbeiter*innen werden über den Ablageordner der entsprechenden Dateien in Kenntnis gesetzt und haben Zugriff darauf. Zur Verfügung gestellt werden folgende Dokumente:
 - Interventionsplan
 - Gesprächsleitfaden und Dokumentationsbogen für vertrauliche Gespräche
- Alle Athlet*innen haben Zugriff auf die Informationen, wer am OSP Niedersachsen die benannten PSG-Vertrauenspersonen sind und werden zusätzlich über externe Ansprechpartner*innen informiert. Informationen werden auch über ältere Athlet*innen an jüngere weitergegeben. Den Athlet*innen wird 1x/Jahr am OSP Niedersachsen die Möglichkeit geboten, sich sportartenübergreifend zum Thema PSG auszutauschen. Die Organisation findet über die PSG-Vertrauenspersonen des OSP und die Athletenvertreter*innen im LSB statt.

Risiko: *Verleumdung oder üble Nachrede durch Athlet*innen oder Mitarbeitende*

- **Regel:** Beschuldigungen und/oder Verleumdung werden nicht geduldet! Wenn notwendig, wird ein Rehabilitationsverfahren in Gang gesetzt.

Weitere Regeln:

- Betroffenen Athlet*innen wird angeboten, weiterhin für alternative Trainingsmöglichkeiten unter veränderter Trainer*innenverantwortlichkeit zu sorgen.
- Alle Athlet*innen haben das Recht an Workshops und Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ teilzunehmen; sie sind dafür vom Training freizustellen.

Konsequenzen:

Der LSB als Arbeitgeber erwartet von den betroffenen Beschäftigten die pflichtgemäße Einhaltung dieses Regelwerkes, welches insoweit eine besondere Dienstanweisung gemäß Ziff. 1.3 der Allgemeinen Dienstanweisung des LSB darstellt. Die schuldhafte Verletzung dieser besonderen Dienstanweisung kann entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. auch eine außerordentliche und fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, nach sich ziehen.